

Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Serviceleistungen der Müller Service GmbH

I. Allgemeines:

1. Serviceleistungen im Sinne dieser Bedingungen sind Inspektionsarbeiten, Wartungsarbeiten, Instandsetzungsarbeiten und Störungsdienst, wie in Ziff. III. und IV. näher beschrieben.
2. Unsere Serviceleistungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
3. Unser Auftraggeber wird nachfolgend als „AG“ bezeichnet.
4. Abweichende Geschäftsbedingungen unserer AG werden hiermit zurückgewiesen. Sie werden auch dann nicht anerkannt, wenn wir ihnen nicht nochmals nach Empfang bei uns ausdrücklich widersprechen. Abweichende Vereinbarungen und mündliche Absprachen sind nur wirksam, wenn wir sie schriftlich bestätigen.

II. Vertragsschluss:

1. Unsere Angebote sind freibleibend.
2. Der Abschluss eines Vertrags über die Erbringung von Serviceleistungen im Sinne von I. Ziff. 1. (= Servicevertrag) erfolgt dadurch, dass der AG unser Angebot unterzeichnet an uns zurücküberlässt oder durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch Zugang des vom AG unterzeichneten Vertragsformulars bei uns.
3. Die in einem Prospekt, Katalog oder unserem Internetauftritt enthaltenen oder beigelegten Informationen sind nur insoweit verbindlich, wie sie ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.

III. Beschreibung des Leistungsspektrums der Müller Service GmbH

Folgende Maßnahmen sind in den von uns angebotenen Leistungen enthalten:

1. Inspektion:

Die Inspektion umfasst Maßnahmen eines Fachmonteurs zur Feststellung des Ist-Zustands. Festgestellte Abweichungen vom Soll-Zustand werden protokolliert. Dem AG werden Vorschläge zur Beseitigung etwaiger Mängel unterbreitet. Diese Maßnahmen werden nach Genehmigung des AG Kostenpflichtig durchgeführt.

2. Wartung:

Die Wartung umfasst die gründliche Überprüfung der zu wartenden Anlagen auf ordnungsgemäße Funktion und Soll-Zustand sowie eventuell vereinbarte weitere Maßnahmen zur Beseitigung festgestellter Abweichungen vom Soll-Zustand. Die Wartung erfolgt periodisch, wie im Servicevertrag festgelegt. Über die Ausführung der Arbeiten wird ein Protokoll erstellt. Im Wartungsbericht werden Abweichungen vom Soll-Zustand und die getroffenen Maßnahmen bzw. Empfehlungen zu deren Beseitigung aufgeführt. Nach Durchführung der Wartungsarbeiten erhält der AG einen Bericht über die durchgeführten Arbeiten, in dem auch die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen und evtl. festgestellten Mängel der Anlage aufgeführt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Serviceleistungen der Müller Service GmbH

3. Instandsetzungsarbeiten:

Instandsetzungsarbeiten umfassen die Beseitigung von Schäden sowie den Austausch von Verschleißteilen bzw. defekten Teilen und Betriebsmitteln zur Wiederherstellung des Anlagen-Soll-Zustands. Diese Maßnahmen werden nach Genehmigung des AG Kostenpflichtig durchgeführt.

4. Ausführung der Arbeiten

a) Der konkrete Termin für die Ausführung der Serviceleistungen sowie der Umfang der planmäßigen Wartung wird durch uns mit dem AG abgestimmt.

b) Wir verpflichten uns, die vereinbarten Serviceleistungen nur durch fachkundiges Personal auszuführen.

c) Leistungen, die über den vereinbarten Umfang hinausgehen, sind im Einzelfall gesondert zu beauftragen. Dies gilt insbesondere bei Leistungen, die über den Umfang einer planmäßigen Wartung einer Anlage hinausgehen (vgl. VII. Ziff. 4).

IV. Störungsdienst:

1. Inhalt und Verfügbarkeit

Der Störungsdienst umfasst die kurzfristige Beseitigung einer unbeabsichtigten Unterbrechung der Funktion einer Anlage oder eines Anlagenteils. Instandsetzungsarbeiten gehören nicht zum Störungsdienst. Der Störungsdienst ist Werktags im Zeitraum zwischen 7.00 Uhr und 19.00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 07:00-17:00 Uhr verfügbar und unter Tel.: 08393/9467-0 zu erreichen.

2. Vergütung

Sofern und soweit keine ausdrückliche Sondervereinbarung besteht, ist die Vergütung für den Störungsdienst stets zusätzlich zu der im Übrigen vereinbarten Vergütung zu entrichten.

V. Laufzeit/Kündigung:

1. Sofern nicht anders vereinbart, läuft der Servicevertrag auf unbestimmte Zeit.

2. Ist der Servicevertrag für eine bestimmte Dauer abgeschlossen, so berechnet sich diese Dauer vom im Servicevertrag (vgl. II. Ziff. 2.) individuell festgelegten Vertragsbeginn an. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, sofern er nicht 3 Monate vor Ablauf von einer Vertragspartei schriftlich gekündigt wird.

3. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

4. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Serviceleistungen der Müller Service GmbH

VI. Pflichten des AG:

1. Der AG hat uns oder einem von uns benannten Dritten den Zugang und die Zugänglichkeit (z. B. Hebebühne, Gerüst) zu der vertragsgegenständlichen Anlage zur Durchführung der Serviceleistungen auf eigene Kosten sicherzustellen.
2. Ist es aus betriebsinternen Gründen des AG notwendig, dass Mitarbeiter des AG unsere Mitarbeiter begleiten, überwachen, o.ä., so fallen die entsprechenden Kosten hierfür dem AG zur Last.
3. Der AG hat unseren Servicetechnikern vor Durchführung der Serviceleistungen unaufgefordert über Veränderungen der Anlagenparameter oder Störungen der Anlage, die seit Durchführung der letzten Servicearbeiten aufgetreten sind, zu informieren.
4. Der AG hat uns unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, wenn die Durchführung der Arbeiten zum vereinbarten bzw. mitgeteilten Zeitpunkt nicht möglich ist.
5. Der AG ist verpflichtet, uns schriftlich über besonders zu beachtende Betriebsregeln in seiner Liegenschaft (wie z.B. Sicherheitsvorschriften, Absatzkoordinatoren, Alarmplan etc.) in Kenntnis zu setzen.

VII. Vergütung:

1. In der vereinbarten Vergütung für unsere Serviceleistungen sind sämtliche Lohn- und Lohnnebenkosten enthalten. Nicht enthalten sind Kosten für Betriebsmittel, Ersatz- und Verschleißteile sowie Übernachtungskosten bei Einsätzen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland.
2. Ersatz- und Verschleißteile sowie Verbrauchsmaterialien sind zusätzlich zu dem vereinbarten Servicepreis zu vergüten, sofern sie nicht in dem jeweils vereinbarten Servicepaket ganz oder teilweise enthalten sind.
3. Anfahrtskosten zum Ort der Serviceleistung werden nach Aufwand berechnet, sofern sie nicht in dem jeweils vereinbarten Servicepaket enthalten sind.
4. Leistungen, die über den Umfang der vereinbarten Serviceleistung, insbesondere über den Umfang der planmäßigen Wartung hinausgehen (III. Ziff.4 c)) sind gesondert zu vergüten.
5. Unsere Leistungen werden in der tariflichen Arbeitszeit erbracht. Für erforderliche Überstunden werden die Zuschläge des jeweils regional gültigen Lohntarifs separat berechnet.
6. Ändert sich der vom Statistischen Bundesamt festgestellte Verbraucherpreisindex für Deutschland (Gesamtindex 2025 = 100) gegenüber dem Stand bei Beginn des Wartungsvertrags, so ändert sich die vereinbarte Vergütung prozentual entsprechend. Die Änderung der Vergütungshöhe tritt automatisch ein und muss nicht von einer Partei erklärt werden. Bei Abschluss eines Wartungsvertrages, bleibt für die Dauer von 24 Monaten von Beginn des Servicevertrags an gerechnet, die Vergütung unverändert. Bei vorzeitiger Kündigung aus nichtigem Grund, also vor Ablauf der Vertragsdauer von 24 Monaten, wird entsprechend des Verbraucherindex eine Erhöhung für den Zeitraum der aufgelaufenen Vertragslaufzeit fällig. Die Entwicklung des VPI ist auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) zu entnehmen.
Berechnungsformel: Veränderung in Prozent = neuer Indexstand / alter Indexstand * 100 – 100
7. Die Preise für die Vergütung verstehen sich stets als Netto-Preise zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer, derzeit also 19 Prozent.

Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Serviceleistungen der Müller Service GmbH

8. Die Abrechnung unserer Leistungen gemäß III. Ziff. 1 und III. Ziff. 2 erfolgt kalenderjährlich in dem Jahr der Leistungserbringung, sofern nicht in einer Sondervereinbarungen etwas anderes vereinbart ist. Ist. Die Abrechnung unserer Leistungen gemäß III. Ziff. 3 und IV. erfolgt nach Beendigung unserer Tätigkeit.

VIII. Zahlungsbedingungen:

1. Der AG hat die vereinbarte Vergütung nach Zugang der Rechnung, spätestens 10 Tage ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist die uneingeschränkte Gutschrift bei uns maßgeblich.
2. Im Falle des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 288 BGB) zu berechnen. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn wir eine Belastung mit einem höheren Zinssatz nachweisen oder der AG eine geringere Belastung nachweist. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt uns vorbehalten. Der Zahlungsverzug stellt einen wichtigen Grund zur Kündigung dar (Ziff. X.).
3. Wir sind berechtigt, Zahlungen trotz anderslautender Bestimmungen des AG zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt,
4. die Zahlungen zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.
5. Zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelansprüche geltend gemacht werden, ist der AG nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unstreitig sind.

IX. Haftung der Müller Service GmbH:

1. Schadenersatzansprüche gegen uns sind, unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.
2. Für Ersatzteile, Betriebsmittel, Verbrauchsmaterialien o. ä., die der AG zur Verfügung stellt, übernehmen wir keine Haftung.
3. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des typischen, vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen aus Schadenersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare Schäden und Folgeschäden stehen dem AG nicht zu.
4. Die unter vorgenannten Ziff. 1. und 2. genannten Haftungsbeschränkungen und Ausschlüsse gelten nicht für Ansprüche, die etwa wegen arglistigem Verhalten unsererseits entstanden sein sollten sowie nicht bei einer Haftung für garantierte Leistungsmerkmale, für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
5. Die vorbezeichneten Haftungsausschlüsse gelten auch für bzw. zugunsten unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
6. Die Haftung für Folgeschäden, insbesondere Betriebsunterbrechungsschäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen, soweit nicht gesetzlich eine Haftung zwingend vorgeschrieben ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Serviceleistungen der Müller Service GmbH

X. Außerordentliches Kündigungsrecht/Leistungsverweigerungsrecht:

Wir sind berechtigt, den Servicevertrag fristlos zu kündigen, wenn

- a) über das Vermögen des Auftraggebers die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist.
- b) Ansprüche unsererseits gegen den AG aus bereits erbrachten Leistungen bestehen und diese trotz angemessener Fristsetzung nicht ausgeglichen werden.
- c) der AG wesentliche Mitwirkungspflichten verletzt.

XI. Sonstiges:

1. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags rechtsunwirksam sein oder werden, so soll hierdurch die Gültigkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich im Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. An die Stelle der unwirksamen Regelung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrags gewollt hätten, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.

Beruhet die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin), so soll ein rechtlich zulässiges Maß an die Stelle treten.

2. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung des Schriftformerfordernisses.

3. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist ausschließlich Memmingen.

4. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

5. Gemäß § 36 VSBG informieren wir, dass wir nicht bereit sind an einem Streitbeilegungsverfahren im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.